

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Großherzogliches Theater Oldenburg**

**Großherzogliches Theater <Oldenburg**

**Oldenburg, 1854**

2

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6867**

<u>P.</u>	Romco & Julia. 115.	<u>V.</u>	Vaeter & Soehne. 80. 88.
<u>S.</u>	Singvogelkue. 14.		Verschwendter, der. 87. 89.
	Sonnenwendhof. 17. 26.		Verkaufter Schlaf, der. 109.
	Stoerersfued, der. 25.	<u>W.</u>	Wer ist der Herr Parrer. 29.
	Schulz v. Alenbuehen. 52.		Wilhelm Tell. 30. 32.
	Spielt nicht mit d. Feuer. 61.		Winterruethen, in. 38. 40. 119.
	Schwelendreichdoer. 73. 78. 94.		Welt i. d. m. s. langweilt. 58. 60. 82.
	Sodom & Gomorra. 90. 118.		Windgesät. <sup>erndt.</sup> Sturmge. 95. 104.
	Selim III. 113.	<u>Z.</u>	Zerh. Verwandten, die. 66.
<u>T.</u>	Turkiffe. 81.		
<u>U.</u>	Unsere Frauen. 18. 48.		
<u>V.</u>	Veilchenpfefer, der. 2. 33. 121.		
	Vorwurschere Prinz. 4.		
	Verlobung b. d. Laterne. 4. 10.		
	Vetter, der. 10.		
	Verschwoerung d. Fiesco. 68. 70.		

Besondere Vorstellungen:

A: Jahr Abenduntertoge:

Egmont.	1882. Nov: 1.	Graf Hammerstein.	1883. Jan: 15.
Fell.	" 15.	Fiesco.	" " 24.
Winterruethere.	" 29.	Harold.	" Febr: 5.
Robert & Bertram.	" Dec: 20.	Don Carlos.	" " 19.
Mungfrau.	" " 27.	Verschwendter.	" " 28.
Reif Reiflingen.	1883. Jan: 10.	Preciosa.	" Maerz 5.

B: Zu ermässigten Preisen:

1882. ) Decbr: 23. Knecht Ruprecht.  
 1883. ) April: 26. Preciosa, Benefic der Genossenschaft.



# Großherzogliches Theater

in

## Oldenburg.

Die Vorstellungen im neu erbauten Theater hieselbst beginnen am 17. September d. J. unter der artistischen Leitung des Herrn Directors Friedrich Woltered.

Die Bedingungen des Abonnements, zu welchem das verehrte Publikum hiermit ergebenst eingeladen wird, sind folgende:

1. Anmeldungen zum Abonnement sind zu machen vom 4. bis 6. September d. J., Morgens 10 bis 12 Uhr, an der Theater-Casse, Eingang durch die Mittelhür, am Theaterwall.

Die Entscheidung über die Anträge wird den Betreffenden in den nächsten Tagen zugehen.

Den Abonnenten der letzten Saison, d. h. nur denjenigen, deren Namen in den Abonnementslisten verzeichnet waren, soll, soweit möglich, ein Vorzug eingeräumt werden.

2. Die Theater-Commission behält sich vor, Abonnenten, von denen vermuthet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.

3. Bestellungen ganzer Logen haben den Vorzug vor Bestellungen einzelner Plätze in denselben.

4. Die Bestellung einer Loge garantirt der Theater-Casse die Erlegung des vollen Preises.

5. Abonnements können nur auf die volle Anzahl von 100 Vorstellungen und nur für ganze Plätze abgelassen werden, auch verpflichtet sich jeder Abonnent durch Belegung eines Platzes zur Zahlung des Abonnements-Betrages bis zu Ende der Saison. Die Zahlung geschieht beim Empfang der Billete, welche jedesmal für 20 Vorstellungen ausgehändigt werden, praenumerando an den mit der Hebung beauftragten Cassirer.

6. Sämmtliche Abonnements-Billete gelten nur für die auf denselben bemerkten Plätze und Vorstellungen.

7. Die Abonnements-Billete werden fortlaufende Nummern von 1 bis 100 erhalten, und gilt jedes Billet nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung.

8. Preise der Plätze:

1. im Abonnement:		2. Cassen-Preise:	
à Vorstellung:		für die Saison:	à Billet:
a) Balconstie I. Rang . . . . .	1 M 50 ¢	150 M	3 M — ¢
b) Logenstie I. Rang . . . . .	1 " 25 "	125 "	2 " 50 "
c) Parquetstie . . . . .	1 " 25 "	125 "	2 " 50 "
d) Parquetlogenstie . . . . .	1 " 25 "	125 "	2 " 50 "
e) Mittelplätze II. Rang . . . . .	1 " — "	100 "	1 " 50 "
f) Logenstie II. Rang . . . . .	1 " — "	100 "	1 " 50 "
g) Parterrestie . . . . .	— " 70 "	70 "	1 " 25 "
h) Amphitheater . . . . .	— " — "	— "	— " 60 "
i) Gallerie . . . . .	— " — "	— "	— " 50 "

9. Die zu gebenden 100 Vorstellungen werden sowohl in Lust-, Schau- und Trauerspielen, wie auch in Singspielen und Possen bestehen.

10. Nachträglich wird noch mitgetheilt, daß im Theater in den verschiedenen Rängen Garderoben eingerichtet sind, und werden die Theater-Besuchenden gebeten, die etwa abzulegenden Garderobestücke den daselbst anwesenden Garderobe-Empfängern — welche für die Rücklieferung persönlich verhaftet bleiben — gegen eine Entschädigung von 10 ¢ à Abend einzuhändigen, wenn nicht beliebt wird, mit dem Garderobe-Empfänger für die Dauer der Saison einen Contract, über die Aufhebung und Rücklieferung der Garderobe-Gegenstände, abzuschließen, jedoch soll der Abonnements-Preis für die Saison für eine Person die Summe von 3 M nicht überschreiten.

11. Die Abonnenten des Theater-Zettels zu dem Abonnementspreise von 1 M 50 ¢ für die Saison haben sich gleichfalls zeitig und schriftlich im Theater-Büreau zu melden.

12. Die Zahlung der Abonnements-Gelder kann nach Wahl der Abonnenten in Theilzahlungen von je 20 Billeten oder zu Anfang der Saison für alle 100 Billete erfolgen.

13. Die Abonnements-Billete können vom 14. bis 16. September d. J. im Theater-Büreau abgefordert werden.

14. Die Theater-Casse ist an den Theatertagen der Woche des Morgens von 11 bis 1 Uhr, des Sonntags dagegen nur des Morgens von 12 bis 1 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Oldenburg, 1881 August.

Die Großherzogliche Theater-Commission.

